

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	2 (1886)
Heft:	17
Artikel:	Dekorationsgegenstände aus gepresstem Holze
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-577840

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht helfen könne und daß deshalb die dortigen Handwerksmeister selbstständig Abgeordnete in den Reichsrath senden wollten. Ge- wiß verbreitet sich in Österreich selbst in Kreisen, wo man von den neuen Beschränkungen der Gewerbebefreiheit großen Segen für das Handwerk erwartete, nach und nach die Erkenntniß, daß der Befähigungsnachweis weder dem Pfuscherthum Abbruch thun, noch sonst dem Handwerk etwas helfe, aber diese Erkenntniß zeigt sich mehr in dem wachsenden Widerstand gegen die weitere Rückwärtsrevidierung der dortigen Gewerbeordnung, wie er bei der Enquête über die Ausdehnung des Befähigungsnachweises auf das Handelsgewerbe hervorgetreten ist, als in der von dem Wiener Schuhmacher auf dem Schuhmachertage angekündigten Richtung. Jedenfalls aber hat er eine für das Ohr unserer Zünftler angenehme Melodie angestimmt, als er von der offiziellen Vertretung des Handwerks im Reichsrathe sprach, und gewiß mit Jubel würden viele „Obermeister“ deutscher Innungen einer „Reform“ des Reichswahlrechts zustimmen, die ihnen auf eine Vertretung ihrer Innungen im Reichstage die Aussicht eröffnete. Daß die Obermeister bei solchen reaktionären Bestrebungen das deutsche Handwerk hinter sich haben würden, können wir freilich nicht glauben; denn was die Freundschaft des Junkers ihm kostet, das hat der Handwerker mit der Zeit berechnen gelernt.

Einen weniger engherzigen Standpunkt in der Hauptfrage der Gewerbebefreiheit haben die Sattler auf ihrem Verbandstage eingenommen. Auch sie haben nicht Ursache, auf den Erfolg ihres Innungsverbandes stolz zu sein, denn nur 20 Innungen sind demselben beigetreten, was bei einem Gesamtbestande von 27,245 selbstständigen Sattlern im deutschen Reich wenig bedeuten will. Bemerkenswerth war, daß ein Berliner Sattler bei der Berathung über den Befähigungsnachweis sich entschieden gegen denselben erklärte, und mit seiner Opposition doch den Erfolg erzielte, daß man den Vorstand beauftragte, bei dem Reichstage dahin zu petitionieren, daß der Befähigungsnachweis nur von Demjenigen erfordert wird, der Lehrlinge in dem betreffenden Handwerk ausbilden will. Damit ist man auf die preußische Gewerbeordnung von 1845 zurückgegangen, hat aber den reaktionären Standpunkt aufgegeben, den das „Komite des deutschen Innungstages“ in einer vom Vorsitzenden des deutschen Sattlerverbandes mit unterschriebenen Petition vom 22. Januar 1886 an den deutschen Reichstag eingenommen hat. Diese Petition steht auf dem Antrage Ackermann und der von seinen Freunden vielgepreiften preußischen Gewerbeordnungsnovelle vom 9. Februar 1849, welche den Befähigungsnachweis allgemein als Voraussetzung für die Ausübung des selbstständigen Handwerksbetriebs vorschreibt, gleichviel ob der betreffende Handwerker Lehrlinge ausbilden will oder nicht. Selbstverständlich verwerfen wir den Befähigungsnachweis auch in den vom Sattlerverbande jetzt vorgeichlagenen Grenzen, aber wir konstatiren doch mit Genugthuung, daß den Zünftlern selbst über die Vortrefflichkeit des Ackermann'schen Rezepts Zweifel aufzusteigen beginnen. Auch das verdient als etwas für einen Zünftertag Besonderes gerühmt zu werden, daß sich einige Redner gegen das gewohnheitsmäßige Prügeln der Lehrlinge erklärten, eine Resolution in diesem Sinne wurde aber nicht beantragt. — Worin der Sattlerverband gewiß die Unterstützung der freisinnigen Partei finden wird, welche ja stets diesen Standpunkt eingenommen hat, d. i. in seinem Verlangen nach Schutz des Privathandwerkers gegenüber den Militärwerkstätten. Insofern die Militärwerkstätten noch unentbehrlich sind, sollten sie doch nur zur Herstellung von Militärbedürfnissen für den Dienst arbeiten, aber nicht auch Privatarbeiten für Offiziere und dergleichen ausführen dürfen, und damit der Privatindustrie eine Konkurrenz be-

reiten, die diese, weil sie unter ungünstigeren Bedingungen arbeitet, nicht aushalten kann. Wenn die vom Sattlerverband beschlossene Petition an den Reichstag Thatfachen nachzuweisen vermögt, welche außerdiestliche Arbeiten der Militärwerkstätten ergeben, ohne daß die Militärverwaltung auf bezügliche Beschwerde Abhülfe geschafft hätte, wird die energische Unterstützung der freisinnigen Partei einer solchen Petition schwerlich fehlen.

An letzter Stelle, aber als den bedeutendsten, erwähnen wir noch den Innungsverband der Barbiers, Friseure und Perrückenmacher, welcher in Braunschweig versammelt war. Ihm gehören 24 Provinzialverbände mit 256 Innungen an, die 6675 Meister, fast $\frac{1}{3}$ der Gesamtzahl der im deutschen Reich vorhandenen selbstständigen Barbier etc., als Mitglieder zählen. Ein solcher Verband hat für die Vertretung der Interessen seines Gewerks offenbar eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, zumal man ihm nachsagen kann, daß er durch Förderung von Fachschulen zur besseren Ausbildung der Gewerksgenossen Manches geleistet hat. Derselbe hatte sich zuerst auch der Petition des deutschen Innungstages für den Antrag Ackermann angegeschlossen. Als jedoch die 15. Kommission des Reichstages den Beschuß gefaßt hatte, in dem Verzeichniß der Handwerke, welche zunächst dem Befähigungsnachweis unterliegen sollen, die „Barbiers“ (Rasirer) als ein besonderes, von den „Friseuren und Perrückenmachern“ getrenntes Gewerbe mit besonderem Befähigungsnachweis aufzuführen, richtete der „Bund deutscher Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innungen“ gegen diese Trennung eine Petition an den Reichstag, die aber von der Kommission des Letzteren nicht berücksichtigt wurde. Dieser Umstand scheint den soeben stattgehabten Verbandstag zu einer erneuten ernsten Prüfung des Antrags Ackermann veranlaßt zu haben, was den mit „Erwägungen“ begründeten Beschuß zeitigte, daß die Versammlung der Ablehnung des Antrags Ackermann zuversichtlich entgegenseht.

Die „Erwägungen“ stützen sich zwar vorzugsweise auf die dem Gewerbe der Barbier, Friseure und Perrückenmacher von der Durchführung des Antrags Ackermann drohende Gefahr, heben aber doch auch den allgemeinen Gesichtspunkt hervor, daß nach dem Antrage „konsequenterweise eine Abgrenzung der einzelnen geschäftlichen Verrichtungen stattfinden müßte“, und haben deshalb nicht nur für dieses Gewerk Bedeutung. Die konservativ-ultramontane Mehrheit der Reichstagskommission hat sich über die schweren, aus der Abgrenzung der Arbeitsgebiete nach den mit der preußischen Gewerbeordnungsnovelle von 1849 gemachten Erfahrungen, von wachsenden Unzuträglichkeiten und Ungerechtigkeiten leichten Herzens hinweggesetzt — zum Theil vielleicht, weil sie der fröhlichen Zuveracht lebte, daß aus der ganzen Geschichte doch nichts herauskommen würde; erfreulich aber ist es doch, daß gerade unter den Handwerkern, welche diese Bestrebungen bisher kräftig unterstützten, nun die Einsicht durchzuschlagen beginnt, auf dem Holzwege gewesen zu sein. Vivat sequens!

Dekorationsgegenstände aus geprefistem Holze.

Der kolossale Bedarf in Ornamentik zur Ausschmückung der Wände und Decken von Zimmern, Sälen, ganzen Häusern etc., der sich im Laufe der Zeit entwickelte, hat die verschiedensten Ideen gezeitigt, denen die Fabrikation der bislang für diese Zwecke bekannten und allgemein angewandten Surrogate, wie Stuck, Steinpappe (Carton pierre), und wie sie sonst alle heißen, entsprang. Den hohen An-

forderungen, die man heutzutage an die innere Dekoration von Bauten zu stellen gewöhnt ist, konnten diese, neben der geringen Haltbarkeit noch andere nachtheilige Eigen-schaften besitzenden Fabrikate nicht entsprechen; man suchte daher lange Zeit nach einem Ersatz, der, ohne erheblich theurer zu sein, obengenannte Dekorationsgegenstände an Stabilität, Schärfe der Ausführung &c. übertrifft.

Damals war es, als zuerst weitere Kreise auf die Fabrikation von „Kunstholz“ der Fabrik B. Harras in Böhmen (Thüringen) aufmerksam wurden, und es zeigte sich bald, daß damit kein Fehlgriff gethan war. Herr B. Harras bereitete damals eine Holzmasse aus Cellulose und zerkleinertem Holze, denen er ein Bindemittel zufügte. Diese Holzmasse wird in getrocknetem, hartem Zustande in stark erhitzte und fein gravirte Metallsformen gelegt, in welchen dieselbe vermittelst gleichfalls erhitzter Preßsen unter sehr hohem Druck gepreßt wird. Nach Herausnahme aus der Form zeigt der Abdruck das Ornament in tadelloser Reinheit und Schärfe und es übertrifft dasselbe, wenn erfaltet, sogar gewachsenes Holz noch an Dauerhaftigkeit und Festigkeit, während es andererseits genau so wie Erstes behandelt werden kann.

Das waren die Anfänge dieser jetzt so bedeutenden Fabrikation und es sind diese so hergestellten Artikel, die man, weil in roher Holzmasse geprägt, „roh“ nennt, nicht theurer als gewöhnlicher Stuck, während andererseits die Vortheile vor Letzterem in die Augen springen.

Als dann vor einer kurzen Reihe von Jahren die von dem deutschen Kunstgewerbe mit so großer Vorliebe gepflegten stylvollen Zimmereinrichtungen, mit Holzdecken und Holztäfelungen der Wände (Lambris &c.) in den Vordergrund traten, aber nur ganz besonders Begüterte sich dieselben wegen der ungemein hohen Kosten mit reichem Holzschnitzwerk versehen lassen konnten, da trat derselbe Fabrikant mit seiner epochemachenden, in allen Ländern patentirten Erfindung: „gepreßte Gegenstände mit Naturholzfournier zu belegen“ hervor und stellte sich damit auf die Höhe der Situation.

Trotz der mannigfachsten Versuche war es vordem noch Niemand gelungen, reich ornamentirte Gegenstände mit Fournier zu belegen. Das Fabrikationsverfahren des Herrn B. Harras ist folgendes: Das auf einer Seite mit einem besonderen Bindemittel bestrichene Fournier (Nussbaum, Fichte, Mahagoni, Palisander &c.) wird zuerst in die Form gelegt, dann kommt die Holzmasse darauf und die Manipulation des Pressens geht auf dieselbe Weise vor sich, wie bei den rohen Sachen. Unter der Hitze und dem großen Drucke der hydraulischen Maschinen verbindet sich das Fournier unlösbar mit der Holzmasse und schmiegt sich den scharfen Konturen des Ornamentes vollständig an, so daß der aus der Form herausgenommene Abdruck auf der vorderen Seite vollständig mit Fournier überkleidet, mithin kaum von einem wirklich geschnittenen Gegenstand zu unterscheiden ist. Sonach ist bei der außerordentlichen Bildigkeit und Haltbarkeit der Erzeugnisse die enorme Nachfrage nach diesen Imitationen leicht erklärliech; finden sie doch die denkbar vielseitigste Anwendung, nicht allein beim Dekorationsfache, sondern auch in der Möbel-, Pianino- und Uhrgehäuse-Fabrikation, in Bautischlereien, für Galanteriewaren u. dergl.

Zur besseren Veranschaulichung der oberen Ausführungen bringen wir den Abdruck eines uns zur Verfügung gestellten Objekts, welches eine mit Ornamenten und Leisten aus gepreßtem Holze verzierte Wand mit Lambris und ein gleichfalls damit verziertes Buffet zeigt.

Der Ausführung der Dekorationsgegenstände, welche aus der Fabrik von B. Harras in Böhmen hervorgehen,

muß jeder Kunstdurchsicht rückhaltlos das beste Lob zollen. Nichts erinnert bei ihrem Anblitte, daß dieselben nicht durch die menschliche Hand, sondern nur mit Hilfe von Maschinen geschaffen worden, daher die Erfolge, welche die genannte Firma mit ihren Fabrikaten erzielt. Thatsächlich wurde Herrn Harras überall dort, wo seine Hilfe in Anspruch genommen wurde, die vollste Anerkennung über seine äußerst gelungenen, geschmackvollen und dabei unverwüstlichen wie billigen Dekorationsgegenstände zu Theil.

Sämtliche Dekorationen, welche zur Erzeugung stylvoller Möbel benötigt werden, als Rosetten, Konsole, Beschläge, Schlüsselschilder, Köpfe, Säulen, Kapitale, Tragsteine, Befrönungen, Füllungen, Eckstücke, Leisten &c., können von genannter Firma bezogen werden, was mit sehr geringen Transportosten verbunden ist, da diese Dekorationsgegenstände ein sehr geringes Gewicht besitzen. Der Verpackung derselben wird selbstverständlich eine besondere Sorgfalt gewidmet.

Wir bemerken noch, daß diese geprägten Ornamente sich beliebig bearbeiten und abjustiren lassen, gleich jenen aus wirklichem Holze. Wir können daher genannte Firma Dekoratoren, Möbel-, Pianoforte-Fabrikanten, Bautischlern &c. auf das Wärmste empfehlen.

Gewerbliches Bildungswesen.

Bildungskurs für Handfertigkeitslehrer in Bern.
Das hämmert und klopft, sägt und feilt seit gestern Montag in den hellen, geräumigen Säalen unseres neuen Schulhauses an der Speicherstrasse, daß es eine Freude ist und jedem Freunde der Arbeit das Herz im Leibe lacht. Das Rohmaterial nimmt unter den Händen der alten Lehrlinge nach und nach Form und Gestalt an, aus dem rohen Stück Holz entstehen allerlei Gegenstände, Karton und Papier werden geleimt und gepappt, zugeschnitten und angepaßt, bis der fertige Körper da ist, und schon liegt manche fertige Arbeit, auf die der Verfertiger mit Stolz sieht, in unserem Ausstellungszimmer. Obgleich manch' einer, der mit viel Mühe seine Arbeit der Vollendung nahe hatte und . . . oh! ah! . . . durch eine unvorsichtige Handhabung des Werkzeuges, durch einen ungefährten Schnitt oder Stoß dieselbe zu Schanden mache, wieder von vorne beginnen mußte, arbeiten alle mit der größten Lust und gleicher Freude. Es ist ein Vergnügen zuzusehen, mit welchem Eifer und Ernst ein jeder seine Arbeit anpackt und fertig zu bringen sucht, ohne auf die Schwierien und Blasen, welche die ungewohnte Arbeit zarteren Naturen hervorbringt, ohne auf Staub und Hitze der Werkstatt zu achten. Da findet sie, die Jugendzieher, im Arbeiterkleid, mit Schürze und zurückgeschlagenen Hemdärmeln, an der Hobelbank, am Kleistertisch, Schnüttisch und vor ihren Modellen, um selbst wieder zu lernen, was sie später zu Nutz' und Frommen der ihnen anvertrauten Jugend verwenden wollen. Auch die noch zweifelnden Naturen haben jetzt einschenken lernen, wie sehr der Handfertigkeitsunterricht berufen ist, im Schüler den Schaffenstrieb zu wecken, Auge und Hand zu üben und ihm überhaupt dieseljenigen praktischen Fertigkeiten beizubringen, die jeder Bürger unbedingt nötig hat.

Dass der Kurs einen so trefflichen Fortgang nimmt, ist der tüchtigen Leitung des Herrn Rudin in erster Linie zu verdanken, wie es auch vorzüglich sein Verdienst ist, daß er überhaupt abgehalten wurde. Mit Umsicht und vieler Sachkenntniß hat er die vielen Vorbereitungen alle getroffen, mit ebensoviel Umsicht und Kenntniß operirt er am Kurse selber. Ihm zur Seite stehen tüchtige Lehrer, denen das Gelingen des Kurses ebenso sehr am Herzen liegt, wie dem Leiter desselben. Und da nun auch die Theilnehmer mit solchem Eifer und Fleiß ihrer Arbeit obliegen und das ihrige dazu beitragen, so kann es ja unmöglich fehlen, daß der zweite schweizerische Bildungskurs für Lehrer an Handfertigkeits- und Fortbildungsschulen in Bern einen ebenso erfreulichen Verlauf und Abschluß findet, wie sein Vorgänger vor zwei Jahren in Basel. Und er wird seine guten Früchte tragen! Hoffen wir auf's Beste. („Verner Ztg.“)